

**Höhere Fachprüfung
Arbeitsagogik**

Eidg. Abschlussprüfung 2020

**Informationsanlass
für Kandidierende und Interessierte**

25. November 2019

Begrüßung

Herr Tillman Hirsch

Vizepräsident Qualitätssicherungs-Kommission (QSK)

Ziele

- Qualitätssicherungs-Kommission und Prüfungsleitung haben grundlegende **Informationen zur Prüfungsordnung und zur aktuellen Wegleitung** der HFP Arbeitsagogik vermittelt.
- Die Teilnehmenden kennen die **Zulassungsbedingungen**, die **einzelnen Prüfungselemente** und die **organisatorisch-administrativen Abläufe**.
- **Die Fragen der Teilnehmenden** sind beantwortet.

Grundlagen

1. Berufsprofil vom November 2005

Grundlage der Abschlussprüfung d.h. der zu überprüfenden Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse.

Erarbeitung: Agogis – Agogis INSOS W&O – IfA – INSOS – VAS

- Aufgaben von Arbeitsagoginnen /-agogen HFP
- Zielgruppen
- Arbeitsfelder
- Arbeit als Mittel der Rehabilitation
- Handlungskompetenzen am Schnittpunkt von Wirtschaft und Sozialbereich

2. Prüfungsordnung

- **Version vom 23.4.2013** (mit Änderung vom 1.1.2015)

3. Wegleitung 2016 zur Prüfungsordnung

- **Version vom 4.11.2013** (mit Änderung vom 23.11.2016)

4. Bedingungen für die Zulassung zur eidg. Abschlussprüfung

- Abschluss einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildung oder gleichwertiger Ausweis und mind. 1 Jahr Berufspraxis
oder
- allgemeinbildender Abschluss auf Sekundarstufe II und mind. 3 Jahre Berufspraxis
oder
- Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, HF, FH) und mind. 3 Jahre Berufspraxis
und
- mind. 4 Jahre arbeitsagogische Berufspraxis mit einem Beschäftigungsgrad von durchschnittlich mind. 60%
und
- erforderliche Modulzertifikate bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen
und
- genehmigte Disposition der Diplomarbeit

Zur Abklärung Ihrer Situation ist jederzeit eine
Zulassungs-Vorabklärung
möglich.

(Sinnvollerweise vor Beginn der Eingabefrist für die DA-Disposition)

<https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/zulassung/zulassungs-vorabklaerung>

→ Genehmigungsverfahren DA-Dispo

5. Eidg. Abschlussprüfung: Prüfungsteile und -positionen

Die Abschlussprüfung besteht gemäss Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung aus **drei Prüfungsteilen**, die in **Prüfungspositionen** mit folgender **Gewichtung** gegliedert sind:

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	Diplomarbeit	Position 1 Diplomarbeit <i>schriftlich</i>	vorgängig erstellt	2x
		Position 2 Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit <i>mündlich</i>	ca. 20 Min. ca. 30 Min.	1x
2	Berufskennnisse	Position 1 Berufliches Grundwissen <i>schriftlich</i>	60 Min.	1x
		Position 2 Fallbeispiel <i>schriftlich</i>	120 Min.	1x
3	Gruppengespräch	<i>mündlich</i>	ca. 120 Min.	1x
Total			ca. 350 Min.	

- **Bestehensregeln:** Jeder Prüfungsteil muss mindestens mit Note 4.0 benotet sein, damit die Prüfung bestanden ist.
- **Wiederholungsprüfungen:** Maximal zwei Wiederholungen innerhalb von 3 Jahren nach Absolvierung der Erstprüfung (2020 -> 2023) / **ab 2021: Verkürzung auf 2 Jahre!**

6. Fokus der Eidg. Abschlussprüfung: Überprüfung von Handlungskompetenzen statt Fächerprüfung (vgl. Wegleitung)

8.1 Prozess-spezifische Kompetenzen

Arbeitsprozesse Handlungsbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen (Grundlage: Berufsprofil vom Dezember 2005)					
A	Förderprozesse planen, umsetzen, evaluieren und anpassen. (= Modul 1)	M 1.1 – Die Ressourcen der Klientinnen und Klienten (Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen) mit geeigneten Instrumenten und Verfahren erfassen.	M 1.2 – Angemessene Zielsetzungen der Angebotsteilnahme hinsichtlich der beruflichen (erster und zweiter Arbeitsmarkt) und sozialen Integration mit geeigneten Instrumenten und Verfahren sowie in Abstimmung mit dem Auftraggeber festlegen und in realistische Teilziele gliedern.	M 1.3 – Den Förderbedarf in Form von Tätigkeiten und Verfahren, die zur Erreichung der (Teil-)Ziele geeignet sind, bestimmen und Rahmenbedingungen sowie Voraussetzungen (persönell, Infrastruktur, interne / externe Kooperationen, finanziell, etc.), die für die Umsetzung erfüllt sein müssen, identifizieren.	M 1.4 – Indikatoren, Standards und Instrumente, die für die Beobachtung, Beurteilung und Dokumentation des Förderprozesses notwendig sind, bestimmen und bereitstellen.	M 1.5 – Meilensteine für die Umsetzung des Förderprozesses festlegen und mit den Klientinnen und Klienten situationsgerecht vereinbaren.	M 1.6 – Die Ergebnisse des Förderprozesses periodisch analysieren, Abweichungen vom Plan erkennen und begründen sowie Anpassungen bestimmen, terminieren, vereinbaren und mit den involvierten Kooperationspartnern absprechen.
		B	Geeignete Aufträge akquirieren und Produkte erstellen / Dienstleistungen erbringen. (=Modul 2)	M 2.1 – Ansprüche von potentiellen und Zufriedenheit von bestehenden Produkte- und Dienstleistungskunden erheben und analysieren.	M 2.2 – Festgestellte und vermutete Kundenbedürfnisse hinsichtlich Übereinstimmungen und Abweichungen mit dem Integrationsauftrag analysieren und bewerten.	M 2.3 – Anforderungen der Produktions- und Dienstleistungsaufträge und der Gegebenheiten / Möglichkeiten vor Ort aufeinander abstimmen.	M 2.4 – Den kundenorientierten Produktions- bzw. Dienstleistungsprozess planen, auftragsgemäss durchführen, evaluieren und verbessern.
				C	Einen Produktions- oder Dienstleistungsbereich einer Institution führen. (=Modul 3)	M 3.1 – Die Produktions- oder Dienstleistungseinheit funktionell, unter Berücksichtigung ergonomischer Erkenntnisse und gemäss den Anforderungen der Klientinnen und Klienten einrichten.	M 3.2 – Die Produktions- oder Dienstleistungseinheit unter Einhaltung von fachlichen Standards, sowie von Sicherheits-, Hygiene- und Qualitätsvorgaben betreiben.

Fortsetzung 8.1: Prozess-spezifische Kompetenzen

Arbeitsprozesse Handlungsbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen (Grundlage: Berufsprofil vom Dezember 2005)					
D	Die Zusammenarbeit mit und zwischen den Klientinnen und Klienten gestalten. (= Modul 4)	M 4.1 – Die Klientinnen und Klienten im Rahmen des Arbeitsprozesses bedarfs- und zielorientiert begleiten und beraten.	M 4.2 – Mit unterschiedlichen Konzepten der sozialen Unterstützung vertraut sein und diese bedarfs- und situationsgerecht sowie im Einklang mit den Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes einsetzen.	M 4.3 – Gruppenprozesse verstehen und steuern.	M 4.4 – Über ein reichhaltiges Repertoire an agogischen Methoden verfügen und dieses bedarfs- und situationsgerecht einsetzen.	M 4.5 – Die Klientinnen und Klienten mittels Zielvereinbarungen an der Planung und Anpassung des Förderprozesses beteiligen.	M 4.6 – Die Klientinnen und Klienten beim Zugang zu den Institutionen des sozialen Netzwerkes unterstützen und die Unterstützungsleistungen im Bereich Arbeit optimieren.
		M 5.1 – Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Institution pflegen und proaktiv nutzen.	M 5.2 – Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit dem Netz der Bezugspersonen, mit Fach- und Beratungsstellen, Betrieben und Verantwortlichen im ersten Arbeitsmarkt sowie mit Behörden und Ämtern des Systems der sozialen Sicherheit pflegen und proaktiv nutzen.	M 5.3 – Bei der Integration und Rehabilitation der Klientinnen und Klienten das jeweilige Umfeld in seiner Bereitschaft und Fähigkeit zu angepassten und konstruktiven Lösungen fördern und unterstützen.			
E	Mit internen und externen Kooperationspartnern / Anspruchsgruppen zusammenarbeiten. (= Modul 5)						

8.2 Prozess-übergreifende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse

Arbeitsprozesse Handlungsbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen (Grundlage: Berufsprofil vom Dezember 2005)					
N O R M E N	Berufsethik / Berufskodex im Alltag einhalten	1 – Vorgaben der für die einzelnen Wirkungsfelder gemäss Berufsprofil zuständigen Branchenorganisationen bezüglich Berufsethik kennen und einhalten.					
	Über grundlegende Kenntnisse verfügen sowie spezielle Werkzeuge und Verfahren beherrschen	1 – Grundlegende Erkenntnisse zur individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeit und zur beruflichen Integration sowie zu den Risiken und Bewältigungsformen von Beschäftigungslosigkeit und beruflicher Desintegration berücksichtigen.	2 – Grundlegende Kenntnisse über Behinderungen, Beeinträchtigungen und andere personenspezifische Merkmale der Zielgruppen gemäss Berufsprofil nachweisen.	3 – Umfassende Zusammenhänge zwischen personenspezifischen Merkmalen der Zielgruppen und deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsmarktfähigkeit und Vermittelbarkeit begründen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen.	4 - Mit den unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Förderkonzepten und -methoden der Institutionen, die in den Wirkungsfeldern gemäss Berufsprofil tätig sind, vertraut sein.	5 – Die für die Wirkungsfelder gemäss Berufsprofil geltenden gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsmechanismen kennen sowie die entsprechenden, grundlegenden Integrationskonzepte und –massnahmen berücksichtigen.	6 – Ausreichende Grundlagenkenntnisse der Motivationspsychologie und der Kommunikationstheorie nachweisen und in der Praxis situationsgerecht und begründbar anwenden.
W & V							
PK	Persönliche Kompetenzen zeigen und weiterentwickeln	1 - Die eigene Arbeitsfähigkeit und Gesundheit beurteilen und erhalten.	2 - Mit belastenden und hektischen Situationen umgehen können und dabei sowohl den Förderauftrag als auch den Produktions- resp. Dienstleistungsauftrag situationsgerecht berücksichtigen.	3 - In jeder Situation Empathie für die Klientinnen und Klienten zeigen sowie eine offene und lebensbejahende Atmosphäre schaffen.	4 - Sich kritikfähig zeigen sowie eigene Tätigkeit und Befindlichkeit beobachten und reflektieren.	5 - Eigene Grenzen und Grenzen der Teilnehmenden jederzeit erkennen und wahren.	
TK	Über Transferkompetenzen verfügen	1 – Über mehrjährige Erfahrung in der Anleitung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen und Erkenntnisse daraus für die Verbesserung der Berufsausübung ableiten und umsetzen.	2 – Grundlegende Erkenntnisse aus der Anleitung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt auf unterschiedliche Zielgruppen sowie Integrations- und Fördermandate von unterschiedlichen Auftraggebern übertragen.				

7. Anforderungen

Prüfungsteil 1 - Diplomarbeit

Position 1: DA-schriftlich

Die Diplomarbeit ist eine zentrale Grundlage der Abschlussprüfung. Mit der Diplomarbeit weisen die Kandidierenden nach, dass sie in der Lage sind, **komplexe** und **arbeitsagogisch relevante** Frage-/ Aufgabenstellungen *systematisch, praxisbezogen und theoriegeleitet* zu beantworten resp. zu bearbeiten.

Bewertungskriterien: vgl. Wegleitung, Kp. 5.1.2

Position 2: Präsentation + Fachgespräch

Mit der Präsentation und der Beantwortung der Fragen im Fachgespräch zeigen die Kandidierenden, dass sie fähig sind, **überzeugend aufzutreten**, die **relevanten Aspekte** der Diplomarbeit **angemessen, korrekt, anschaulich und wirkungsvoll** zu präsentieren und sowohl **Fragen** zur Diplomarbeit als auch Fragen zu angrenzenden Themen **sachkundig und präzise** zu beantworten.

Bewertungskriterien: vgl. Wegleitung, Kp. 5.2.1

Prüfungsteil 2 - Berufskennnisse

Position 1: Berufliches Grundwissen (Multiple-Choice)

Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen arbeiten mit **unterschiedlichsten Zielgruppen** – oftmals im gleichen Produktions-/ Dienstleistungsbereich – und sind in **verschiedensten Institutionen** tätig. Sie arbeiten mit einer **Vielzahl von internen und externen Kooperationspartnern und Anspruchsgruppen** zusammen und erfüllen ihre Aufgaben auf **unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen**.

Um diesen vielfältigen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht werden zu können, müssen sie in den angesprochenen Bereichen über **breite Grundlagenkenntnisse** verfügen (vgl. Wegleitung Anhang III, Kapitel 8.1 und 8.2).

Bewertungskriterien: vgl. Wegleitung, Kp. 5.3.1

Position 2: Fallbeispiel

Die Kandidierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, eine **anspruchsvolle Problemsituation rasch** zu erfassen, **fachgerecht** zu **analysieren** und mit Hilfe **geeigneter Theorien, Konzepte und Verfahren Lösungen** zu **erarbeiten** und zu **begründen**.

Bewertungskriterien: vgl. Wegleitung, Kp. 5.4.1

Prüfungsteil 3 - Gruppengespräch

Das Gruppengespräch zu einem **breiten Fachthema** mit **integriertem Arbeitsauftrag** wird i.d.R. in einer Gruppe von 4 Kandidierenden, beobachtet von i.d.R. 4 Expertinnen/Experten, geführt.

Diese geben das Thema und die Aufgabenstellung vor und speisen im Verlaufe des Gruppengesprächs eine **Zusatzaufgabe** in den Gesprächsprozess ein.

Beurteilt werden die in den fünf Modulen erworbenen **fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen**, deren **angemessene Anwendung auf die Themen- und Aufgabenstellungen** des Gruppengesprächs, das **Gesprächsverhalten** der Kandidierenden (Selbst- und Sozialkompetenzen), das **Ergebnis des Gruppengesprächs** und die **Selbstbeurteilung** der Kandidierenden zum Geschehen in der Gruppe.

Bewertungskriterien: vgl. Wegleitung, Kp. 5.5.1

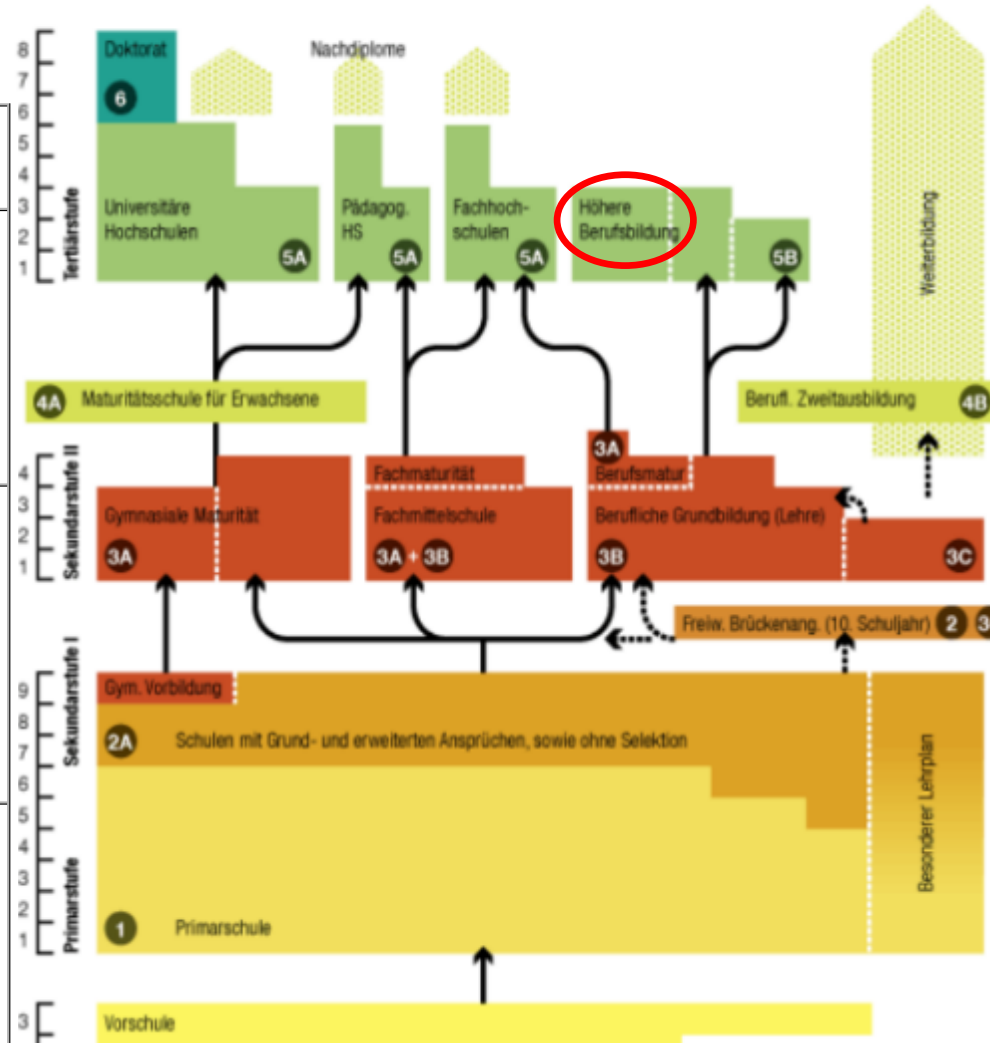
8. Positionierung des Abschlusses auf Tertiärstufe B

(Höhere Berufsbildung, HBB)

- Sekundarstufe II: EFZ / EBA
- Tertiärstufe B: BP
- **Tertiärstufe B: HFP**
- Tertiärstufe B: HF

Bildungssystem

Das Bildungssystem in der Schweiz (vereinfacht)



Bildungsform	Ausrichtung/ Zielsetzung	Ausweis/Titel	Beispiele
Berufsprüfung	Erste Spezialisierung/ fachliche Vertiefung Übernehmen von fachlicher Verantwortung	Eidgenössischer Fachausweis [Berufsbezeichnung] mit eidg. Fachausweis	HR-Fachfrau, Marketingfachmann, Sozialversicherungsfachfrau, Elektrosicherheitsberater, Logistikfachfrau, Automobiliagnostiker
Höhere Fachprüfung	Erwerben von Expertenwissen Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom dipl. [Berufsbezeichnung] [Berufsbezeichnung] mit eidg. Diplom [Berufsbezeichnung]-Meister	Wirtschaftsprüfer, Grenzwächter, Steuerexpertin, Baumeister, Kommunikationsleiterin, Gärtnermeister
Bildungsgänge höherer Fachschulen	Spezialisierung und Erwerben von Expertenwissen Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom HF dipl. [Berufsbezeichnung] HF	Technik, Operationstechnik, Betriebswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Tourismus etc.

9. Ausblick: Auflösung der höheren Fachprüfung Arbeitsagogik

1. **Die letzte ordentliche Abschlussprüfung der HFP Arbeitsagogik findet im Oktober 2023 statt.**
2. **Berechnung der 4-jährigen arbeitsagogischen Berufspraxis**
Stichtag für die Berechnung der arbeitsagogischen Berufspraxis für die Zulassung zur letzten ordentlichen Prüfung ist der **6. April 2023**.
3. **Wiederholungsprüfungen**
 - Erstprüfung HFP 2020 -> zwei Wiederholungsprüfungen bis 2023
 - Ab HFP 2021 müssen die max. zwei Wiederholungsprüfungen neu innerhalb von zwei Jahren nach Ablegung der Erstprüfung absolviert werden:
 - HFP 2021 -> Wiederholungsprüfungen 2022 + 2023
 - HFP 2022 -> Wiederholungsprüfungen 2023 + 2024
 - HFP 2023 -> Wiederholungsprüfungen 2024 + **2025 (= letzte W-Prüfung)**
4. **Informationen zur geplanten Berufsprüfung** können bei SAVOIRSOCIAL oder den Bildungsanbietern eingeholt werden.

Welches sind Ihre Fragen?

10. Manual Diplomarbeit – 2 Leitfäden

MANUAL DIPLOMARBEIT

Leitfäden für die Erstellung der

1 Disposition

2 Diplomarbeit

6. September 2017

Gültig für: HFP 2020

(mit Ergänzungen vom 27.10.2018
und 13.11.2019)

Das **Manual Diplomarbeit** enthält alle Informationen, die sowohl für die

- Erstellung der **Disposition** (= Leitfaden 1) als auch für die
 - **Planung,**
 - **Umsetzung,**
 - **Evaluation** (= «Diskussion und Schlussfolgerungen») und
 - **Dokumentation**
- des **praxisorientierten Projektvorhabens** (= DA, Leitfaden 2) nötig sind.

Das praxisorientierte Projektvorhaben ist das **«Meisterstück»** am Ende der Ausbildung!

- Projektcharakter
- Mehrere Beteiligte
- Praxisorientierung
- Arbeitsagogische Relevanz der Fragestellung

Ausgangspunkt: Fragestellungen, die **bearbeitet + beantwortet** werden sollen!

11. Disposition Diplomarbeit = Plan/Konzept für die DA

Lesen Sie den «Leitfaden Disposition» genau durch – er enthält alle Informationen für die erfolgreiche Erstellung der einzureichenden Disposition:

1. Sinn und Zweck der Diplomarbeit
2. Stellenwert der Disposition für die Diplomarbeit
-> Auszug Manual, Leitfaden Disposition:

1.2 Stellenwert der Disposition für die Diplomarbeit

Anhand der Disposition für die Diplomarbeit kann lediglich überprüft und beurteilt werden, ob das geplante Projektvorhaben den Anforderungen, wie sie nachfolgend beschrieben sind, entspricht.

Die Disposition ist also nicht eine «Kurzversion» der Diplomarbeit; sie ist ein Plan/Konzept an welchem sich die Projektumsetzung, -evaluation und -dokumentation auszurichten hat.

Mit der Genehmigung der Disposition wird lediglich bestätigt, dass der Plan/das Konzept die grundlegenden Anforderungen an das praxisorientierte Projektvorhaben gemäss Prüfungsordnung, Wegleitung und Manual Diplomarbeit erfüllt; aus der Genehmigung kann keine Zustimmung zu einzelnen inhaltlichen Aussagen / Angaben abgeleitet werden. Aus diesem Grunde kann die Disposition i.d.R. nicht einfach mit «copy + paste» in die Diplomarbeit übernommen werden.

3. Vier Anforderungen an das praxisbezogene Projektvorhaben:

- Projektcharakter -> Kp. 1.3.1
- Mehrere Beteiligte -> Kp. 1.3.2
- Praxisorientierung -> Kp. 1.3.3
- Relevanz der Fragestellung -> Kp. 1.3.4

4. Anforderungen an die Disposition der Diplomarbeit

Sie geben in der Dispo zu **7 Kriterien** Auskunft:

- Ausgangslage -> Kp. 1.4.1
- Projektvorhaben und Projektorganisation -> Kp. 1.4.2
- Zentrale arbeitsagogische Fragestellung -> Kp. 1.4.3
- Ziele des Projektes -> Kp. 1.4.4
- Projektphasen und Vorgehensschritte -> Kp. 1.4.5
- Einbezug theoretischer Grundlagen, Modelle, Methoden -> Kp. 1.4.6
- Art und Methode der Projektauswertung /-evaluation -> Kp. 1.4.7

Formular Disposition

Es sind keine Beilagen (z.B. Tabellen etc.) zu diesem Formular erlaubt. Alle Informationen müssen in diesem Formular unter «Erläuterungen Kandidatin / Kandidat» eingetragen werden.

1. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.1	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
2. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.2	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
3. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.3	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
4. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.4	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
5. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.5	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
6. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.6	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):
7. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.7	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn <input type="checkbox"/> Kommentare: <input type="checkbox"/> Auflage(n):

Formular Disposition

z.B. Kriterium 1:

1. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.1	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen ExpertIn
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):



Vorgaben Leitfaden Disposition

1.4.1 Kriterium 1: Ausgangslage

Die Ausgangslage für das praxisbezogene Projektvorhaben ist beschrieben.

Die Beschreibung muss enthalten:

- a. Auftrag / Zweck / Grösse der Institution im Allgemeinen und der Betriebseinheit, in welcher die/der Kandidierende arbeitet.
- b. Angaben zu den Klientinnen/Klienten in der Institution und im Arbeitsbereich des/der KandidatIn (inkl. Anzahl).
- c. Angaben zur Funktion der Kandidatin/des Kandidaten in der Institution / Betriebseinheit.
- d. Kurzbeschreibung der Ist-Situation, die mit dem Projektvorhaben verbessert werden soll (die Begründung, weshalb diese Situation verbessert werden soll und die Beschreibung, um was es im Projekt genau geht, erfolgen nicht hier, sondern unter den Kriterien 2 - 4!).

12. Genehmigungsverfahren: Entscheidvarianten

Dieser Formularteil wird durch die Prüfungsorgane ausgefüllt

Kommentare, Auflagen und Entscheid

a. Kommentare der Expertin / des Experten (1. – 3. Version)

Beachten Sie die allfälligen Kommentare direkt beim jeweiligen Kriterium (1. – 7.).

Kommentare allgemeiner Art finden Sie hier:

b. Auflagen der Expertin / des Experten (1. und 2. Version)

Beachten Sie die allfälligen Auflagen direkt beim jeweiligen Kriterium:

- Kriterium 1
- Kriterium 2
- Kriterium 3
- Kriterium 4
- Kriterium 5
- Kriterium 6
- Kriterium 7

c. Entscheid der Prüfungsleitung

- Genehmigung ohne Kommentare
- Genehmigung mit Kommentaren
- Ablehnung mit Auflagen mit Kommentaren
- Ablehnung mit Auflagen ohne Kommentare
- Ablehnung
- xx

d. Weiteres Vorgehen

- **Versionen 1+2:**
Genehmigung mit/ohne Kommentare
oder
Ablehnung mit Auflagen und mit/ohne Kommentare
- **Version 3:**
Genehmigung mit/ohne Kommentare
oder
Definitive Ablehnung -> Anmeldung HFP nicht möglich

13. Genehmigungsverfahren: Vorgehen + Termine

- **Download Formular + Manual Diplomarbeit vom 6.9.2017 / 13.11.2019**
 - <https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/pruefung/da-disposition-hfp-2020>
- **Einreichung DA-Dispo (Gebühr einmalig: CHF 300.-)**
 - Mit Formular per Email an: info@arbeitsagogik-hfp.ch (Zahlungsbestätigung!)
 - Beginn Einreichfrist: Montag, 06. Januar 2020
 - Ende Einreichfrist: Donnerstag, 05. März 2020
 - **6. Januar – 5. März** 2020: Einreichung von maximal 3 Versionen
- **Bearbeitung DA-Dispo**
 - Versand Entscheid per Post: spätestens 3 Wochen nach Einreichung
 - Starten Sie mit Ihrer 1. Dispo-Version rechtzeitig, damit Sie allenfalls noch zwei Nachbesserungen einreichen können!
 - **06.01.**: Einreichung 1. Version
 - 27.01.: Entscheid zur 1. Version
 - **04.02.**: Einreichung 2. Version
 - 25.02.: Entscheid zur 2. Version
 - **05.03.**: Einreichung 3. Version

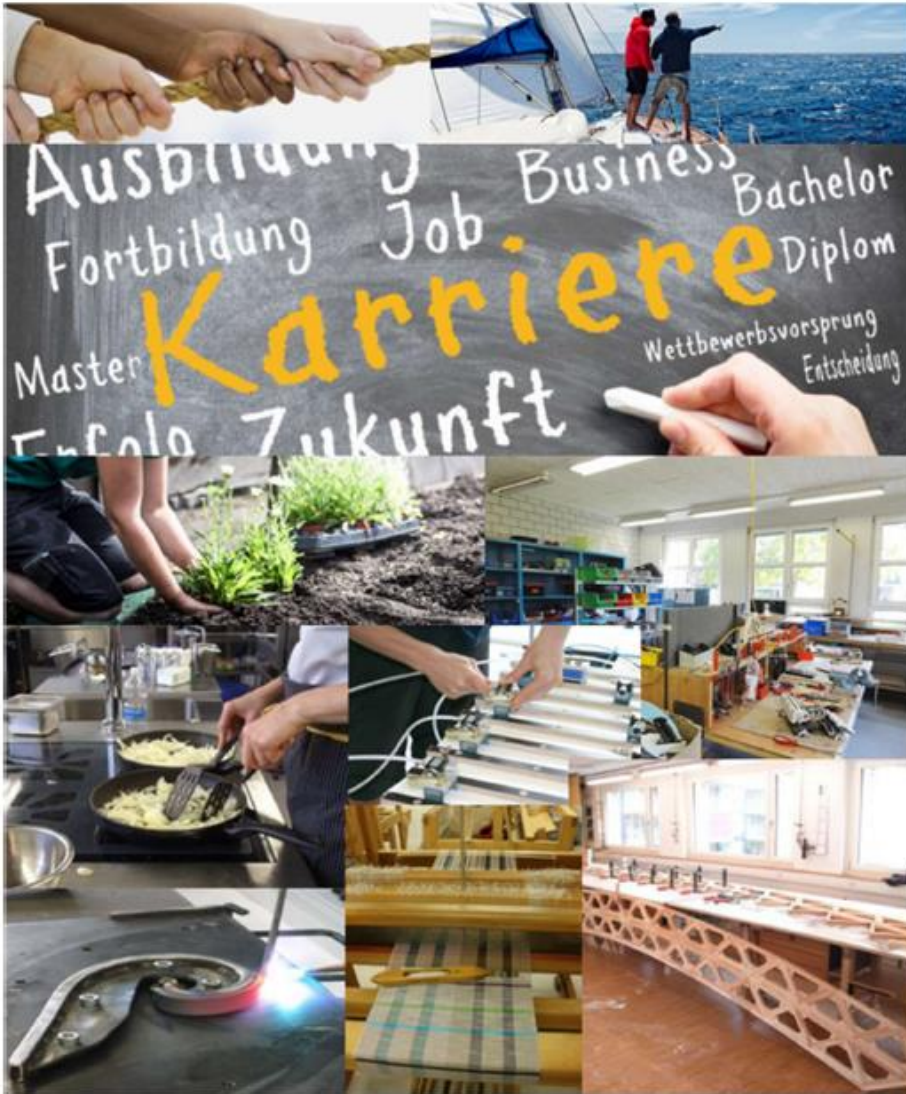
Termine HFP 2020

Sa, 16.11.19	Prüfungsausschreibung (auf Homepage)
Fr, 13.12.19	Bekanntgabe Prüfungsgebühr
Mo, 06.01.20	Dispo DA: Beginn Eingabefrist
Do, 06.02.20	Beginn Anmeldefrist
Do, 05.03.20	Dispo DA: Ende Eingabefrist
Mo, 23.03.20	Ende Anmeldefrist (Online-Anmeldung auf Homepage)
Do, 02.04.20	Einreichung Anmeldedossier (eintreffend per Post) = Stichtag für die Berechnung der arbeitsagogischen Berufspraxis!
Di, 07.04.20	Ausstandsbegehren (Versand)
Di, 28.04.20	Ausstandsbegehren (Rückmeldung)
Do, 30.04.20	Zulassungsentscheide + Rechnung Gebühr (Versand)
Do, 14.05.20	Einzahlung Prüfungsgebühr
Do, 02.07.20	Abgabetermin DA (eintreffend per <u>ingeschr.</u> Post, inkl. Stick)
Do, 10.09.20	Prüfungsaufgebot Kandidierende (Versand)
Mo, 12.10.20	Schriftliche Prüfungen ; Prüfungsteil 2
Di, 13.10. - Fr, 16.10.20	Mündliche Prüfungen ; Prüfungsteile 1 + 3
Mi, 18.11.20	Prüfungsergebnisse (Versand per eingeschr. Brief-Post)
Do, 03.12.20	Diplomfeier HFP 2020

Ergebnisse Abschlussprüfung 2019

Erfolgreiche Prüfungsabschlüsse 2019:

- Prüfungsteil 1: **86.8%**
- Prüfungsteil 2: **79.4%**
- Prüfungsteil 3: **88.2%**



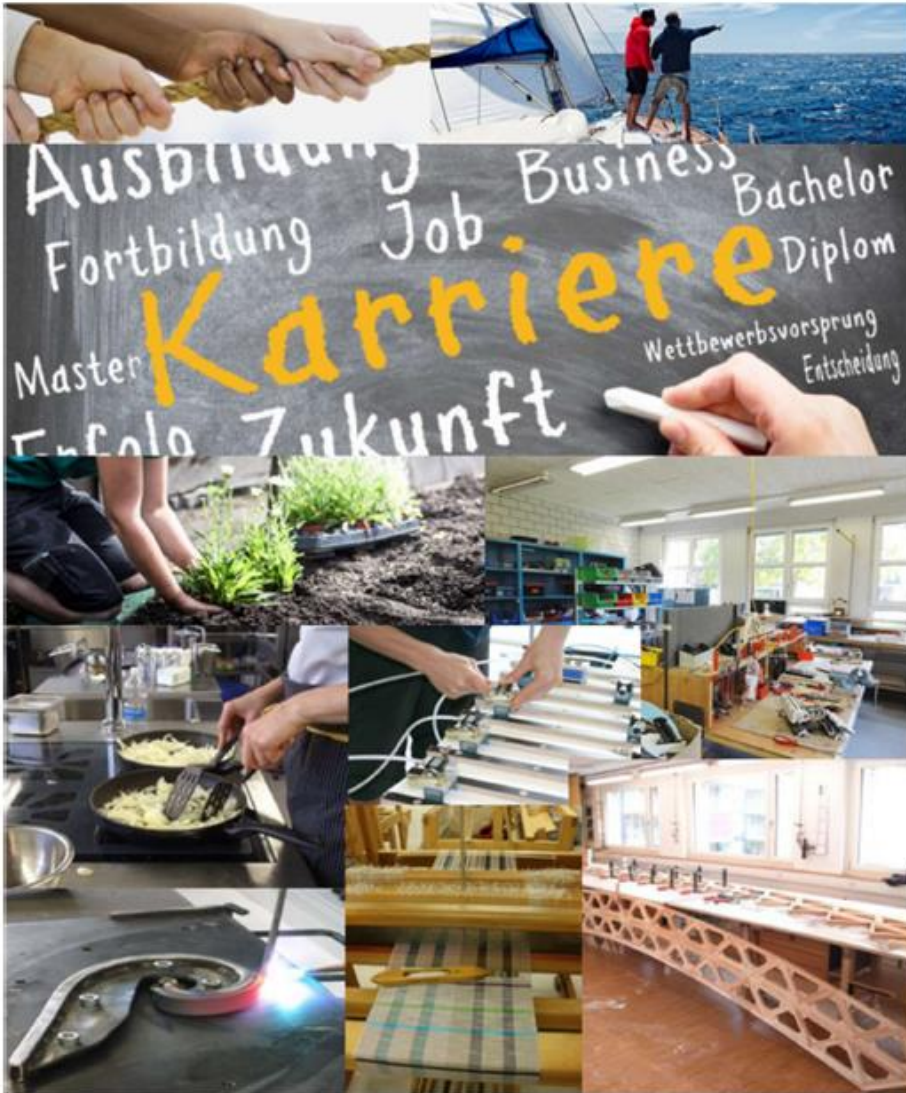
HERZLICHE GRATULATION

Ergebnisse Abschlussprüfung 2019

Erfolgreiche Prüfungsabschlüsse 2019:

- Prüfungsteil 1: **86.8%**
- Prüfungsteil 2: **79.4%**
- Prüfungsteil 3: **88.2%**

HFP 2019 (= alle 3 Prüfungsteile müssen bestanden sein): **63.2%**



HERZLICHE GRATULATION

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Welches sind Ihre Fragen?